

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.11.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	10.11.2011	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	21.11.2011	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.12.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Weihnachtsmarkt Wiesdorf

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 30.10.11
- Stellungnahme der Verwaltung vom 08.11.11 (s. Anlage)

011

Weihnachtsmarkt Wiesdorf

- **Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 30.10.11**
- **Nr. 1327/2011 (ö)**

Wie im anliegenden Schreiben vom 26.10.2011 dargestellt, wurde die Neufestsetzung der Aufstellflächen für den Weihnachtsmarkt nach Fertigstellung der Rathaus-Galerie durch den Rat am 12.07.2010 beschlossen. Bestandteil des damaligen Beschlusses war auch, die ebenfalls im o. g. Schreiben erwähnte Befragung des Einzelhandels. Über die Ergebnisse der Befragung wurden die Mandatsträger durch Mitteilungsblatt für den Rat, die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen (z.d.A.: Rat Nr. 5 – Seite 185 -186 vom 25. Mai 2011) informiert.

Die Erkenntnisse dieser Befragung wurden durch den Veranstalter des Weihnachtsmarktes berücksichtigt. Demnach wird die vorhandene Lücke innerhalb der Fußgängerzone geschlossen und so die Präsenz des Weihnachtsmarktes in der Fußgängerzone erhöht.

Der Weihnachtsmarkt 2011 wird sich vom unteren Eingang der Fußgängerzone bis einschließlich des Rathausvorplatzes ziehen. Der Bereich Kaufhof/ Nobelplatz wird weiterhin berücksichtigt. Ferner wird der Bereich Breidenbachstraße für die Durchführung von Sonderattraktionen – z.B. Aufstellung des Coca-Cola-Weihnachtstrucks – genutzt. Eine Teilaufgabe des Weihnachtsmarktes ist daher nicht der Fall. Es handelt sich bei den Planungen für das Jahr 2011 somit nicht um eine Umorganisation. Aufgrund der mangelnden Zusagen von Ausstellern für den konkreten Bereich Marktplatz ist eine Nutzung des Marktplatzes aus Sicht des Veranstalters nicht realisierbar.

Die Durchführung des Weihnachtsmarktes erfolgt durch einen privaten Veranstalter. Details zur Abwicklung bzw. Absprache mit den einzelnen Ausstellern liegen daher in der Zuständigkeit des Veranstalters.

Anlage

gez. Buchhorn